

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55014](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55014)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 29. Mai.

1847.

N^o 43.

Hunte-Gms-Kanal.

Auf den ersten Blick mag es befremden, daß der Bericht*) des Herrn Fimmen über die Voruntersuchung zum Hunte-Gms-Kanal, — seit länger als 4 Wochen in den Händen der Subscribenten und der Mitglieder des Handels- und Gewerbe-Vereins, — noch keiner öffentlichen Besprechung unterzogen ist. Bei näherer Betrachtung wird man dies jedoch weniger auffallend finden. — Zunächst erschien der Bericht genau in den Tagen, wo alle Welt mit siebender Spannung nach Berlin hinüber sah, zu einer Zeit, wo die ersten Nachrichten über die Thronrede und die Verhandlungen des Landtages die Aufmerksamkeit auch unseres Publikums so in Anspruch nahmen, daß alle anderen öffentlichen Interessen um so mehr dagegen zurücktreten mußten, als man sich gestand, daß auch unsere Hoffnungen für die nächste Zukunft in Preußens Hauptstadt entschieden werden. — Wie Mancher wird sich nach flüchtiger Durchsicht des Berichtes gesagt haben: die Ausführbarkeit habe ich nie bezweifelt, wenn ich mir die Schwierigkeiten auch größer, die Vortheile geringer dachte, — aber das Organ zur Verwirklichung des Planes muß uns erst in Berlin erkämpfen werden.

Einen andern Grund, weshalb der Bericht nicht sofort eine öffentliche Würdigung gefunden, finde ich in der Gediegenheit der Arbeit und in den schlagenden

den Vortheilen des Unternehmens. Jede Besprechung wird so ziemlich auf Lobrederei hinauslaufen müssen — wozu aber dasjenige loben, was sich selbst am besten lobt?

Gegen den ersten Theil des Berichtes, die Ausführung des Kanals selbst, wird sich, sofern man nicht Zweifel gegen die Resultate der Messungen erheben wollte, ohnehin schwer etwas sagen lassen, auch kommt es hier vorläufig noch nicht darauf an, ob der Kanal eine Bodenweite von 30' oder von 25' haben müsse, ob er in 30, 25 oder 20 Jahren fertig werden könne, ob die Sohle auf einzelnen Strecken einen Fuß höher oder tiefer zu legen sei, ja selbst, ob sich die Kosten auf 224,000, 260,000 oder 370,000 Thaler belaufen würden — vielmehr handelt es sich nur um ein vorläufiges motivirtes Urtheil über die Ausführbarkeit überhaupt, — die genaueren Erwägungen der Einzelheiten werden ihrer Zeit gewiß nicht ausbleiben.

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Theil des Berichtes über die Kolonisation des Moores, wie sie mit der Kanal-Anlage Hand in Hand gehen wird. — Auch hier sind die nachgewiesenen Vortheile so klar und überwiegend, daß man gern geneigt ist, die möglichen Mängel und Schattenseiten ganz zu übersehen. Zudem müßte man, um Unrichtigkeiten nachweisen zu können, nicht bloß theoretisch und praktisch erfahrener Landwirth sein (daran würde es wohl nicht fehlen), sondern es würde noch eine genaue Kenntniß der Ackerwirtschaft auf Wehnkolo-

*) Derselbe ist im Buchhandel für 36 gr. Cour. zu haben.

nien, des Torfhandels, der Torfgräberei, der Schiff-
fahrts- und Handelsverhältnisse u. s. w. erforderlich.
— Die umfassende Torfgräberei, die Verschiffung des
Torfes nach den Häfen der Nordsee, die Bearbeitung
einer Fläche von 10 Tücl (von welcher 3—4 Tücl
im Grünen liegen mögen), ausschließlich mit dem
Spaten, die Anfuhr des Düngers, wenigstens zur
ersten Düngung, zu Schiff, — der lediglich durch
die Schifffahrt vermittelte Absatz aller Produkte, die
nicht genug zu berücksichtigende Eigenthümlichkeit ei-
nes durch den Wasserstand der Kanäle stets in glei-
cher Höhe erhaltenen Grundwassers, die Errichtung
von Vorschußklassen als förmliche Creditanstalten, —
diese und andere besondere Verhältnisse lassen es nicht
zu, ohne tieferes Eingehen nach dem Maßstab bis-
heriger Erfahrungen zu urtheilen; — möchten aber
dennoch Männer von Fach recht bald die nöthige
Musse hiezu finden. —

Mit der Herausgabe des Berichts ist nun freilich
der erste Schritt zur Verwirklichung des Planes ge-
schehen und abgeschlossen, — ohne Zweifel ein wich-
tiger Schritt, für den wir dem Ausschuss den ge-
bürenden Dank nicht versagen wollen. — Aber wie
vieler Schritte wird es noch bedürfen um — — —
das Werk zu vollenden? — — — nein! um die erste
Hand angelegt zu sehen. — Welche Erschwerungen
der Auswanderung werden noch eintreten müssen, um
die Begründung von Niederlassungen im Vaterlande
anzubahnen, welche Schrecken der Arbeitslosigkeit uns
noch bedrohen, ehe wir eine jährliche Auslage von
9000 fl bewilligt sehen, auf welche noch dazu so erheb-
liche Rückzahlungen geleistet werden, daß schon zehn
Jahre nach Begründung des ersten Kolonates von
200 Kolonisten an reparirten Kaufgeldern und an
Abgaben von verschifftem Torfe alljährlich circa 7000
Thaler aufgebracht werden können; — welche Unerbie-
tungen werden noch erst die, bei der Ausführung des
Kanals zunächst betheiligten Gemeinden wegen Ab-
tretung des Bodens, Uebernahme bestimmter Lasten u.
zu machen haben, — welche Anzahl von Petitionen
und Eingaben werden noch zu machen, welche Gut-
achten abzugeben, welche Berichte zu erstatten sein,
ehe endlich der erste Spatenstich geschieht? —

Mögen sich zu alle diesen die Organe stets bereit-
willig finden, möge insbesondere das Publikum das
wichtige vaterländische Unternehmen nie aus den Aus-

gen verlieren und nicht müde werden, es wieder und
wieder beleuchtet und besprochen zu sehen — bis —
bis die ersten Kornschiffe aus den Kolonien Sim-
mensdank und Umannsehr auf dem Stau
angekommen sind. —

Die hiesige Wittwen-Kasse.

Die letzte unterm 19. v. M. öffentlich bekannt
gemachte Anzeige über den Vermögens-Zustand der
Oldenburgischen Wittwen-Kasse ergibt, daß deren
Vermögen, welchem keinerlei Foundation in Kapitalien
zum Grunde gelegt ist, sich jetzt auf . 544,773 fl
beläuft. Nach der unterm 15. April v. J.
publicirten Berechnung war dasselbe be-
rechnet zu nur 536,651 „

Die Vergleichung ergibt, daß . . . 8,122 fl
im letzten Jahre, diesem so ansehnlichen Vermögen
wieder hinzu gegangen sind!!

Diese Anstalt besteht seit 67 Jahren, und berech-
net man den jährlichen Gewinn derselben, so giebt
sich derselbe im Durchschnitt zu 8131 fl an, welcher
auch mit dem diesjährigen Ueberschusse fast gleich
kömmt, und es entsteht nun die Frage, wie lange die
hohen Beiträge der Interessenten und zu welchem
Zwecke noch fort erhoben werden sollen? welche nach
einer 67jährigen Erfahrung jährlich um reichlich
8000 fl höher sind, als der Zweck erfordert. Da
der Beitrag der Interessenten auf Contributionsfuß
laut jener öffentlich bekannt gemachten Anzeige nur
12991 fl ausmacht, so würden, wenn jener Ueber-
schuß von 8122 fl denselben zu Gute gekommen
wäre, von selbigen nur 4872 fl aufgebracht werden
müssen, also lange noch nicht die Hälfte des jetzigen.
Da nun nach einer 67jährigen eigenen Erfahrung
sich ergibt, daß im Durchschnitt bei den jetzigen Bei-
trägen jährlich 8131 fl gewonnen werden, so kann
man doch wohl die Frage aufwerfen, wozu die hohen
Beiträge welche man erhebt, endlich verwandt wer-
den sollen, wenn das Kapital so weit herangewachsen
sein wird, daß mit dessen Zinsen sämtliche Wittwen-
Pensionen berichtigt werden können; ein Fall, wel-
cher, wenn nicht bald vorgebauet werden wird, in
nicht gar langer Zeit sich doch wirklich ereignen muß.

Das Vermögen der Wittwen-Kasse ward im Jahre 1827 zu 379,629 ₰ berechnet, und solches bestand im Jahre 1817 aus 544,773 „ folglich aus 165,144 ₰ mehr und hat also in den letzten 20 Jahren jährlich um 8257 ₰ sich vermehrt. Nimmt man an, wozu man allerdings berechtigt zu sein glaubt, daß eine ähnliche Vermehrung auch in den nun folgenden 20 Jahren statt finden werde, so hat sich dann ein Kapital von 709,917 ₰ angesammelt, wofür die jährlichen Zinsen zu 4% berechnet 28,396 ₰ betragen, also reichlich 10,000 ₰ mehr als die ganze jetzige Ausgabe der Wittwen-Kasse! und wird dann der Zeitpunkt schon längst eingetreten sein, wo alle Wittwen-Pensionen aus den Zinsen des aufgesammelten Kapitals bezahlt werden können. Wozu sollen dann aber die enormen Beiträge, welche die Interessenten bezahlen müssen, verwandt werden? Beiträge welche jetzt noch drückender erscheinen, da durch die unterm 8. Mai 1838 errichtete Wittwen-Kasse der hannoverschen Staats-Dienerschaft der Beweis geführt wird, daß dieser Zweck auch bei weit geringern jährlichen Beiträgen zu erreichen steht, und dennoch den Wittwen eine bei weitem höhere Pension bezahlt werden kann, als hier statt findet. In dem hannoverschen Wittwen-Kasse-Gesetz ist §. 48 außerdem noch die Bestimmung enthalten, daß die jetzigen Beiträge, die viel niedriger sind als die hiesigen, nur so lange bezahlt werden sollen, bis das Vermögen der Anstalt bis zu 1,800,000 ₰ angewachsen sein wird, und ist das Versprechen gegeben, daß wenn dieser Fall eingetreten sein wird, sodann eine weitere Untersuchung deshalb eintreten solle. Wie haben jetzt ein Vermögen von 544,773 ₰ aufgehäuft, welches verhältnismäßig bei weitem mehr ist, als jene 1,800,000 Thaler, und müssen doch noch immer die bei weitem höhern Beiträge als in Hannover bezahlen, und zu welchem Zweck?? sollen etwa die jetzt lebenden Staatsdiener so viel erst zusammen bringen, daß die Wittwen künftig bloß aus den Zinsen des angehäuften Kapitals ihre Pensionen erhalten können? oder was ist sonst der Zweck? und wozu sollen demnächst die sich unstreitig ergebenden Ueberschüsse verwandt werden?

Eine gründliche Untersuchung dieses Gegenstandes ist jetzt sehr nothwendig. Hierzu scheint auch die

Direction der Wittwen-Kasse alle sichern Mittel in Händen zu haben und braucht nicht erst fremde Rechner herbei zu ziehen. Sie braucht nur aus ihren Registern extrahiren zu lassen, wie viel die seit 67 Jahren verstorbenen Interessenten wirklich bezahlt haben, und was zur Bezahlung der Pensionen von deren Wittwen verwandt ist, und wird man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß was in den letzten 67 Jahren der Fall gewesen ist, auch in der Folge im Durchschnitt wieder eintreten wird.

Warum man diese 67jährige eigene Erfahrung nicht benutzen will, sondern die zum Theil theuer bezahlte Meinung auswärtiger sogenannter Sachverständiger berücksichtigt, ist wahrlich recht schwer zu begreifen, und kann nur einer übertriebenen Mengstlichkeit zugeschrieben werden, durch welche aber die jetzt lebenden Staatsdiener sehr zu leiden haben.

Der Fall, daß diese Kasse gänzlich aufgehoben werden müßte, und daß die letzte Wittve sodann, auch wenn sie das höchste Alter erreichen würde — was die fremden Rechner immer voraussetzen — ihre Pension müßte ausgießen können, ist gar nicht denkbar und folglich ist auch eine solche Berechnung ganz nutzlos. Will die Direction das theilhabende Publikum aber durch die ebengedachte, auf 67jährige eigene Erfahrung gegründete Berechnung erfreuen, so wird man ihr dafür gewiß sehr dankbar sein.

Da nun aber die von der Wittwen-Casse herausgegebene Uebersicht ergiebt, daß jährlich über 8000 ₰ mehr bezahlt worden, als erforderlich war, und diese Summe jährlich dem Vermögen der Casse hinzugehen, zu welchem Zwecke ist wirklich schwer einzusehen, — wenn man nicht die übertriebene Mengstlichkeit der Direction als solchen annehmen will, — so möchte der Einsender sich in dieser Hinsicht den Vorschlag erlauben,

„den jetzigen Kapitalbestand von 544,773 ₰ als eisen zu erklären und künftig von den Interessenten nur so viel aufbringen zu lassen, als nöthig sein wird, um das Kapital völlig in seiner jetzigen Höhe zu erhalten und daneben alle Pensionen zu bezahlen.“

Vorläufig könnten unter dieser Voraussetzung meiner Meinung nach dreist die Beiträge nur etwa zur Hälfte erhoben werden, und nach den folgenden Abrechnungen würde sich dann ergeben, was etwa



sonst noch hiebei vorgenommen werden möchte oder könnte.

Nun tritt aber bei diesem Institute noch der wirklich sonderbare Fall ein, daß Interessenten, welche schon länger als 30 Jahre ihren Beitrag bezahlt haben, jetzt noch immer fort bezahlen müssen, obgleich Niemand, welcher auf Beitrags-Fuß eingesetzt hat, selbigen länger als 30 Jahre zu bezahlen braucht, weil mit dem sodann angewandten Gelde die Pension reichlich bezahlt werden kann. Dem Einsender sind Fälle bekannt, welche er namhaft machen kann, wo ein über 32 Jahre contribuierendes Mitglied, wenn es seinen Beitrag nach der Quote dessen berechnet, was er jetzt wirklich bezahlen muß, auch wenn er Morgen stürbe, doch schon so viel bezahlt hätte, daß von dem selbst eingezahlten Gelde seiner Frau auf ewige Zeiten über $\frac{1}{4}$ tel mehr an Pension bezahlt werden kann, als die versicherte Pension, worauf dieselbe nur Anspruch hat, beträgt; und dennoch wird der Pensionsbeitrag von demselben noch immer erhoben und beigetrieben!!

An dem zusammengebrachten Kapital sollten jedoch keine rechtsbegründeten Ansprüche gemacht werden können, und allerdings würden diese durchzuführen

sein, wenn nicht die auf unrichtige Vorausbestimmungen basirte Verordnung von 1779 den Betheiligten entgegen träte. Da jedoch nur rechtlich erworbenes Gut Segen bringt, und an diesem alles gelegen ist, so müßte das offenbar zu viel bezahlte jetzt zurück bezahlet werden, wobei der Grundsatz aber aufrecht erhalten werden müßte, daß das angesammelte Kapital unter keiner Bedingung, weil solches für eisern erklärt wäre, verringert werden könnte, und daher nur den jetzt noch lebenden Interessenten dasjenige zurück bezahlet werden, was sie reclamiren würden, unter Führung des Beweises, daß sie mehr bezahlet hätten, als erforderlich war, um nach den jetzt bestehenden Grundsätzen, dies Institut aufrecht zu erhalten. Wer aber schon mit den selbst bezahlten Geldern die Pension seiner Frau gehörig gedeckt hat, dem müßte dasjenige zurück erstattet werden, was er zuviel etwa bezahlet haben würde.

Unter diesen Umständen würde dies Institut auf ewige Zeiten gesichert sein, und dabei zugleich den Interessenten eine nicht unerhebliche Erleichterung zufließen.

Oldenburg, den 22. Mai 1847.

N. N.

Kleine Chronik.

Oldenburg. — Man hört von verschiedenen mehr oder minder gelungenen Raubversuchen, die sich auf unserer Chaussee nach Zwischenahn zugetragen haben. Unter anderen erlitt die Post einen Anfall, ohne daß jedoch die Räuber Erhebliches erjagt hätten.

Im Mai 1793 kostete die Last Weizen 204 Nthlr. Gold, Mecken 180 Nthlr. Gold, Bohnen 144 Nthlr. G., nach einem langen und strengen Winter.

(Mittheilung des Hrn. Rathsh. Göpfen.)

Florenceourts „Verfassungsfreund“ nennt sich geschmacklos eine „Zeitschrift für Constitutionalismus und conservativen Fortschritt, ein Oppositionsblatt gegen Radicalismus und politische Experimentirlust“ — sechs Fremdwörter in 2 Zeilen! Uebrigens ist das Blatt, dessen Probenummern uns vorliegen, keineswegs ein verkapptes Rückschrittsorgan, wie man hat glauben machen wollen. Daß Franz v. Florenceourt sich zur Herausgabe eines solchen entschließen würde, mußte jedem als Unmöglichkeit erscheinen, der, wie Referent, ihn seit 18 Jahren der Freiheits-Idee treu bleiben sah, ungeachtet in den Reihen ihrer Streiter nur Wunden

zu finden waren und manche Sirenenstimme vom entgegengesetzten Lager ihm Jugend-Grimmerungen weckte. — Eine Zeitschrift, die in minder langweiliger Weise, als es der „Herald“ gethan, dem „Constitutionalismus“ das Wort redet, kann aber jetzt in Deutschland ein dankbares Publikum finden, nachdem kürzlich die verbrauchte Redensart von den papiernen Verfassungen gleichsam mit Lapidarschrift in den preussischen Constitutionsstein eingehauen ist.

Sicherheitspolizei. — Die „fliegenden Blätter“ haben folgendes artige Bild. — Der wohlbeleibte Herr Amtmann im Dienstrocke liegt, vom Glatteise gefällt, auf seinen drei Buchstaben, die Acten umher verstreut. Er hebt drohend die Hand gegen den Diener des Rathes der kleinen Stadt mit einem „Blitzdonnerwetter, warum haben Sie nicht streuen lassen? Es ist doch vom Magistrat ausgeschrieben!“ — „Halten zu Gnaden — ist die Antwort des Angedonnerten — der Herr Bürgermeister haben mir ausdrücklich gesagt, daß diese Ausschreibung für das Trottoir vor dem Amtsgebäude nicht gelte, indem der Magistrat dem Herrn Amtmanne durchaus nichts vorzuschreiben habe.“

Kirchennachricht.

Grühpredigt: Herr Hofprediger Wallroth. Anf. 8 Uhr.
 Hauptpredigt: Herr Hülfsprediger Barelmann. „ 9 $\frac{1}{2}$ „
 Nachm.-Predigt: Herr Cand. Gramberg. „ 2 „

Hedigit unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 2. Juni.

1847.

N^o 44.

Ueber die Form der städtischen Petition um landständische Verfassung.

Als vor Jahr und Tag der Stadtrath in Oldenburg diejenigen seiner Mitglieder, welche ein Gesuch um landständische Verfassung beantragt hatten, in der Minorität ließ, glaubte er damit wahrscheinlich keine folgenreiche Unterlassungs-Sünde zu begehen. Dennoch wurde sein Votum in der Stadt, im Lande ja außerhalb der Grenzen desselben, lebhaft getadelt. Er gewahrte, daß mehr, als er vielleicht erwartet hatte, auf die Stadt gesehen werde, daß man vielfach der Ansicht sei, in den Aussprüchen der Vertreter der Hauptstadt solle sich die öffentliche Gesinnung des ganzen Landes abspiegeln; und gewiß war ihm, als der Gegenstand in seiner Mitte wiederholt zur Sprache kam, diese Wahrnehmung ein besonderer Antrieb, wohl zu erwägen, ob das Local-Interesse wirklich in dieser Sache dem Landes-Interesse widerstreite, und, wenn das der Fall, ob dann das erstere verdiene, in dem Widerstreite obzusiegen. Der Stadtrath hat beide Fragen verneint, und dies sein zweites Votum wird um so mehr als ein wohl erwogenes gelten müssen, als bei den bedeutendsten der zahlreichen Geschäfte, zu denen er seit jenem ersten Votum berufen wurde, die einmal aufgeworfene Frage sich immer wieder in den Vordergrund drängte; jedes Mitglied stets von Neuem sich darauf Antwort zu geben hatte: wie wohl dies im constitutionellen Staate sich gestalten, wie dies locale, jenes allgemeine Desi-

derium von Landständen aufgefaßt und erledigt werden würde?

Nachdem die Berathung Statt gefunden hatte, die wir in ihrem Hauptgange in Nr. 34. mittheilten, wurde ein Mitglied beauftragt, den Wünschen des Collegiums die geeigneten Worte zu leihen; und wenn auch der vorgelegte Entwurf noch eine Prüfung erfuhr, so ging man doch von der Ansicht aus, daß es auf ein ängstliches Wägen der Worte dabei nicht ankomme, sondern auf den Gesamtausdruck. Das Gesuch wurde unterzeichnet und ging, wie das dem Geschäftsgange gemäß ist, an den Stadtmagistrat zur Weiterbeförderung. Dieser hat, wiewohl auch er ohne Zweifel seine Ansicht nicht gerade mit eben diesen Worten ausgesprochen hätte, in dem Gesamtinhalte seine Ueberzeugung wiedergefunden und sich deshalb dem Gesuche angeschlossen. Wiewohl sonst häufig verschiedener Ansicht, stellten sich also beide städtischen Collegien in dieser Landesangelegenheit einhellig auf die Seite des politischen Fortschritts. Damit hatte diese, lange in den Gemüthern unserer Bürger ventilirte Sache an dieser Stelle fürs Erste ihre Erledigung erhalten.

Wirklich sagt man auch, wenigstens laut und öffentlich, nicht viel gegen den Schritt selbst. Aber man meistert die Form. Dem Einen ist die Art der Begründung des Gesuchs nicht recht gewesen, dem Andern die Art der Uebergabe. Eine Stimme der letztern Art hat sich, Erklärung herausfordernd, in